

Satzung

zur Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (4. Änderungssatzung)

Aufgrund der Art. 5 Abs. 9 KAG und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mertingen die folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mertingen.

§ 1

1. Der § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr (netto) beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss Q_3 je Wasserzähler

bis	4 m ³ /h	56,07 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	112,15 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	224,30 €/Jahr
bis	60 m ³ /h	467,29 €/Jahr.
über	60 m ³ /h	934,58 €/Jahr.

2. Der § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

²Die Gebühr (netto) beträgt 0,65 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. Der § 10 Abs. 3 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,65 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Mertingen, 7. September 2023

Gemeinde Mertingen



Veit Meggle
Erster Bürgermeister